

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

29. Sitzung am 25.06.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:03 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/9038 –](#)
2. Tiere sind keine Ware – Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln
Antrag
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Drucksache 17/9331 –](#)
3. Müll in Bauflächen von Windrädern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4696 –](#)
4. Verbot von Neonicotinoiden
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4792 –](#)

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 4)

Annahme
(S. 5 – 8)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)

Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 5. Unterstützung für die Waldbesitzenden in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4993 – | Erledigt
(S. 9 – 13) |
| 6. Verbandsklagerecht anerkannter Natur- und Tierschutzverbände
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4994 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 7. Untersuchungsergebnisse der Badegewässer in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4995 – | Erledigt
(S. 14 – 16) |
| 8. Streuobstwiesen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4996 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 9. Das Potenzial von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4997 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |

Stellv. Vors. Abg. Andreas Rahm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Punkte 3, 6, 8 und 9 der Tagesordnung:

3. Müll in Bauflächen von Windrädern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4696 –](#)

6. Verbandsklagerecht anerkannter Natur- und Tierschutzverbände

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4994 –](#)

8. Streuobstwiesen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4996 –](#)

9. Das Potenzial von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/4997 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verbot von Neonicotinoiden

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4792 –](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/9038 –](#)

Abg. Michael Wäschenbach führt aus, er habe sich den Budgetbericht hinsichtlich der Holzvermarktung und des Holzverkaufs angeschaut. In diesem Bereich seien von 2017 auf 2018 Rückgänge zu verzeichnen gewesen. Er fragt, ob bereits Prognosen vorlägen, in welchem Umfang die Ertragserlöse im Jahr 2019 noch weiter zurückgehen würden.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, dazu gebe es noch keine konkreten Prognosen. Gleichwohl müsse davon ausgegangen werden, dass die deutlich schlechteren Holzpreise – als Folge der Schäden im Wald und des sich daraus ergebenden Überangebots an Holz – auch im Jahr 2019 im Holzverkauf zu deutlich schlechteren Gesamtzahlen als im Jahr 2017 führen würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Tiere sind keine Ware – Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Drucksache 17/9331 –](#)

Abg. Nina Klinkel führt zur Begründung aus, es gehe um den Welpenhandel auf Onlineplattformen. Tierschutzorganisationen schätzten, illegale Welpenhändler verdienten damit im Schnitt 400 Millionen Euro. Das Internet erleichtere ihnen diesen Handel, weil einschlägige Plattformen wie beispielsweise eBay keine besonderen Daten forderten, lediglich eine E-Mail-Adresse müsse angegeben werden.

Auf den Plattformen seien viele Bilder von niedlichen Welpen zu sehen, die dem Betrachter entgegenlächelten. Tatsächlich aber befänden sich darunter auch Tiere aus Qualzuchten. Für Laien sei das nicht erkennbar. Man habe es mit Profis zu tun, die auf den Plattformen Geld zu machen versuchten.

Im Antrag werde deshalb unter anderem gefordert, die Landesregierung möge sich im Bundesrat für eine bundeseinheitliche Zertifizierung der Verkaufsportale einsetzen. Dies werde auch deshalb gefordert, um den hervorragenden Fachhandel zu stärken.

Des Weiteren werde die Landesregierung mit dem Antrag aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Verkäufer-Identitätspflicht einzusetzen. Eine E-Mail-Adresse und ein mit ihr verbundener, nicht nachprüfbarer Name, dürften nicht genügen, schließlich gehe es nicht um den Handel mit Schränken, sondern mit Lebewesen. Anonymität dürfe es in diesem Zusammenhang nicht geben.

Außerdem werde die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung eine einheitliche EU-weite Registrierungs- und Chip-Pflicht für alle Hunde und Katzen vor dem Erstverkauf bei der EU-Kommission anrege. Viele Tierhalter seien bereits jetzt schon verpflichtet, ihren Tieren Chips zu implantieren. Die EU-weite Chip-Pflicht würde kontrollierbar machen, woher die Tiere kämen, ob sie geimpft seien und über all das verfügten, was auf den Portalen angegeben werde, aber oftmals nicht der Realität entspreche.

Abg. Iris Nieland begrüßt den Antrag der Koalitionsfraktionen. Sie frage sich allerdings, worin beim Onlinehandel die größeren Schwierigkeiten lägen als beispielsweise beim Handel über Inserate in der Zeitung. Auch in der Zeitung könne zum Beispiel nur eine Telefonnummer angegeben werden. Außerdem vermute sie, Rheinland-Pfalz allein werde den Sachverhalt nicht regeln können, stattdessen werde eine bundeseinheitliche Regelung nötig und eine Bundesbehörde zuständig sein müssen.

Abg. Michael Wäschenbach erkundigt sich, ob der Antrag auch die Käuferseite in den Blick nehme. Aus Gesprächen mit dem Zoohandel wisse er, auch dort fänden teilweise schon Diskriminierungen gegenüber Käufern statt, die an zwielichtige Portale herangekommen seien, die aber andererseits auch zertifizierte Händler hätten. Würden die Käufer mit in den Blick genommen, ginge es auch darum, wie sie mit den Tieren, die sie möglicherweise von einem zertifizierten Händler erworben hätten, umgingen. Dieser Umgang sei unter Umständen nicht artgerecht.

Abg. Nina Klinkel zufolge lägen für Rheinland-Pfalz Zahlen vor, die Aufschluss darüber gäben, wie durchschlagskräftig der Onlinehandel sei. Schon im Jahr 2015 habe der rheinland-pfälzische Landesverband des Deutschen Tierschutzbunds ein strikteres Vorgehen gegen den illegalen Welpenhandel insgesamt gefordert.

Über Onlineplattformen sei es einfacher als über die Zeitung, Tiere anzubieten, was auch damit zu tun habe, dass es online kostenfrei sei.

Im Antrag heiße es, es möge sich für eine EU-weite Regelung eingesetzt werden. Darauf gelte es zu drängen. Eine bundeseinheitliche Regelung wäre nur ein erster Schritt.

Die Anmerkung des Abgeordneten Wäschenbach gehe, wenn sie sie richtig verstanden habe, in Richtung Tierhalterführerscheine und Ähnliches, damit sich belegen lasse, dass der Verkäufer artgerecht mit dem Tier umgehen könne. – Dieser Aspekt sei nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags. Den

Koalitionsfraktionen gehe es mit ihm um den Onlinehandel. Über Tierhalterführerscheine ließe sich durchaus diskutieren, allerdings schlage sie vor, das gesondert zu tun.

Abg. Michael Billen führt aus, im Grundsatz bestehe Einigkeit zwischen der CDU und den Koalitionsfraktionen. Der Tierhandel dürfe auf Onlineplattformen nicht ohne jegliche Kontrolle erfolgen.

Der Antrag formuliere sechs Forderungen. Den ersten fünf Forderungen stimme die CDU-Fraktion zu. Hinsichtlich der sechsten Forderung – jener nach der Chip-Pflicht für alle Hunden und Katzen vor dem Erstverkauf – stelle sich jedoch die Frage, ob sie wirklich sinnvoll sei.

Mit der Chip-Pflicht wären nur diejenigen Tiere gekennzeichnet, die gehandelt würden. Auf den Dörfern im Land, zum Beispiel in der Eifel, aber auch in den Städten lebten jedoch viele Katzen ohne Besitzer. Das müsse angesprochen werden, auch wenn es im Antrag um den Verkauf der Tiere gehe.

In seinem Heimatdorf gebe es einen Junggesellen, der es gut mit den Katzen meine und zu viele besitze. Wenn man ihn überredet habe, einige von ihnen abzugeben, würden sie in Facebook eingesetzt, und wenig später hätten sie einen Abnehmer gefunden. Sie würden dann geimpft und teilweise auch kastriert, was alles in Ordnung sei. Jedoch seien sie alle nicht mit einem Chip versehen. Müsste der betreffende Junggeselle die Tiere auch noch kennzeichnen lassen, bevor er sie abgebe, würde er keine einzige mehr abgeben, was nicht im Interesse der Tiere sei.

Zu dieser sechsten Forderung rege die CDU-Fraktion an, eine andere Formulierung zu finden. In diesem Fall könnten die Koalitionsfraktionen und die CDU einen gemeinsamen Antrag einbringen. In den übrigen Punkten halte die CDU den Antrag, wie er vorliege, für zielführend.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese merkt an, im Zusammenhang mit dem Onlineverkauf von Tieren träten häufig auch tierschutzwidrige Bedingungen bei den Tiertransporten auf. Ein aktuelles Beispiel sei der Fall aus Bad Kreuznach. In der vergangenen Woche seien in einem nicht isolierten Kleintransporter zufällig sieben Hundewelpen in einem engen, verkoteten Käfig ohne Futter und ausreichend Wasser zwischen Paletten und anderen Waren gefunden worden.

In der 82. Plenarsitzung am 12. Juni 2019 sei debattiert worden, welche Eingriffsmöglichkeiten vorhanden seien, wenn es um Tiertransporte im landwirtschaftlichen Bereich gehe. Dort gebe es immerhin die Genehmigungspflicht und Einzelfallprüfung, die dazu führen könne, dass die Genehmigung versagt werde. Aufgrund der strengen Prüfung sei die Zahl der genehmigten Tiertransporte deutlich zurückgegangen.

Im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Bereich sei der Onlinehandel mit Tieren ein noch völlig unbearbeitetes Feld. Eine Regulierung sei notwendig, um Missstände zu beheben und künftig nicht mehr zuzulassen.

Die Landesregierung begrüße daher den Antrag der Koalitionsfraktionen sehr. Die Betreiber müssten stärker in die Pflicht genommen werden, und dazu gehöre insbesondere eine Kennzeichnung für alle Anbieter und auch die Eigenkontrollverpflichtungen sowie die Sanktionsmöglichkeiten.

Gegenwärtig bereite die Landesregierung einen Antrag zum Onlinehandel mit Tieren vor mit dem Ziel, ihn in den Bundesrat einzubringen.

Die im Antrag angesprochene Chipkennzeichnung für Hunde und Katzen halte die Landesregierung für vernünftig. Bereits im Jahr 2012 habe die Landesregierung einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht, der dort auch beschlossen, aber von der Bundesregierung nicht aufgegriffen worden sei.

Die Landesregierung nehme den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Anlass, um erneut an den Bund die Forderung zu richten, die Chip-Pflicht einzuführen. Sie werde ermöglichen, dass man bei Verkäufen, auch beim Onlinehandel, viel genauer nachverfolgen könne, welche Verkaufswege die Tiere genommen hätten. In der Landwirtschaft sei das zum Beispiel in der Rinderhaltung gang und gäbe und seit Langem geübte Praxis. Jedes Tier müsse in die Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere eingetragen werden. Das gelte auch für Inhaberwechsel, die dadurch nachvollziehbar würden.

Zu einem solchen System im Bereich der Hunde und Katzen würde man nur kommen, wenn man eine entsprechende Chip-Pflicht eingeführt habe.

Abg. Michael Billen weist darauf hin, dass der angesprochene Welpentransport bereits nach der aktuell geltenden Rechtslage illegal gewesen sei und es dafür eine Strafe gebe. Das Gesetz sehe auch heute schon vor, Tiere müssten in artgerechten Käfigen transportiert werden.

Zur Chip-Pflicht sei noch einmal wiederholt, wer zum Beispiel auf Facebook Tiere anbiete, betreibe Onlinehandel mit Tieren. Müsse ein Besitzer die Tiere zuerst mit einem Chip kennzeichnen lassen, mache er das in diesem Fall nicht mit.

Er rege an, dass sich die Fraktionen auf eine Formulierung einigten, die für alle Seiten tragbar sei. Wichtig sei, eine Formulierung zu finden, die sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag Erfolg haben werde.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese führt aus, es müsse nicht zwangsläufig derjenige, der das Tier abgebe, für die Chip-Kennzeichnung sorgen, sondern man könne auch sagen, das müsse der neue Halter tun. Es gehe nur darum, dass das Tier mit einem Chip erfasst und damit sein weiterer Lebensweg dokumentiert werde.

Abg. Nina Klinkel schlägt vor, dass im Anschluss an die Ausschusssitzung eine Konsensformulierung gefunden werde, sodass für die nächste Plenarsitzung ein gemeinsamer Änderungsantrag erarbeitet werden könne, womit sich **Abg. Michael Billen** einverstanden zeigt.

Laut **Abg. Andreas Hartenfels** könnten die Grünen diesen Weg mitgehen. Trotzdem wolle er noch einmal dafür werben, diesen Punkt nicht zu unterschätzen und tatsächlich einen Schritt vorwärts zu gehen.

Tierschutzverbände wie zum Beispiel VIER PFOTEN hätten sich an seine Fraktion gewandt und die parlamentarische Initiative mit angestoßen. Von den Verbänden wisse er, für sie sei es ein ganz wesentlicher Punkt, mit der Chip-Pflicht einen Schritt weiterzukommen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass diese Pflicht im Nutztierbereich selbstverständlich sei, man sich im „Privatbereich“ aber nicht traue, endlich diesen Schritt zu gehen.

Anders als der Abgeordnete Billen gehe er nicht davon aus, die Bundesregierung werde das wieder ablehnen, wie sie es in der Vergangenheit getan habe, sondern sie werde den guten Begründungen folgen und sagen, ja, gesellschaftlich sei man jetzt an einem Punkt, an dem dieser Schritt gegangen werden könne.

Um den Lebensweg eines Tiers zu dokumentieren und die im Antrag genannten Punkte umzusetzen, sei der Chip eine große Unterstützung. Das Ziel sei mehr Kontrolle und mehr Transparenz, und vor allem sollte den Tieren wirklich geholfen werden.

Im Zusammenhang mit den Tiertransporten sei im Plenum bereits darüber debattiert worden, welche Rahmenbedingungen erforderlich seien, damit die Tiere möglichst wenig Leid erfahren.

Noch einmal sei betont, die Vertreter der Tierschutzorganisationen hätten deutlich gemacht, wie wichtig und hilfreich die Chip-Pflicht wäre. Jeder der Abgeordnete, der Tierheime besuche und mit den Verantwortlichen, den Ehrenamtlichen dort spreche, höre von ihnen dasselbe. Das gelte es, bei der Arbeit an einem gemeinsamen Änderungsantrag zu berücksichtigen.

Abg. Iris Nieland hält es für wichtig, dem illegalen Handel mit Tieren einen Riegel vorzuschieben. Es müsse dafür gesorgt werden, dass den Tieren das mit ihm verbundene Leid erspart bleibe. Gegen die Illegalität könne besser vorgegangen werden, wenn es die Chip-Pflicht gebe.

Gleichwohl müsse darüber nachgedacht werden, wie sich für Fälle, wie sie der Abgeordnete Billen geschildert habe, eine Lösung finde. Wenn Menschen gut meinent handelten, sollten sie nicht auf Kosten sitzen bleiben.

Abg. Michael Billen erinnert daran, dass es in dem Antrag um den Onlinehandel gehe. Es dürfe nicht so getan werden, als würde nun der gesamte Tierhandel geregelt werden.

Mache der Chip Sinn, lehne ihn die CDU-Fraktion nicht ab. Verhindere der Chip aber, dass Tiere ordentlich behandelt würden, dann lehne sie ihn ab. Fachleute sagten, der Chip sei nicht sinnvoll, und vor diesem Hintergrund argumentiere er.

Dennoch seien sich CDU und Koalitionsfraktionen im Ziel einig. Nun gehe es darum, eine gemeinsame Formulierung zu finden.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig) vor dem Hintergrund der Ankündigung eines ersetzenden Antrags zur zweiten Plenarberatung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Unterstützung für die Waldbesitzenden in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4993 –](#)

Abg. Nico Steinbach führt zur Begründung aus, die antragstellenden Fraktionen bäten die Landesregierung um Berichterstattung über das angelaufene Förderverfahren. Es gehe insbesondere um den Kommunal- und Privatwald und die Beseitigung der Kalamitäten im Zusammenhang mit dem Borkenkäferbefall und der Trockenperiode im vergangenen Jahr.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese trägt vor, in allen Wäldern in Rheinland-Pfalz zeigten sich ganz erhebliche Schäden. Die Förderung für die Waldbesitzenden betreffe die Aufarbeitung von Schadholz, die Entrindung von Käferholz, das Hacken von Restholz, den Transport in Zwischenlager und die Einrichtung und den Betrieb von Trockenfolien- und Nasslager.

Die Förderung erfolge überwiegend nach festmeterbezogenen Pauschalen. In dem begleitenden Erlass sei festgelegt, dass rückwirkend Maßnahmen gefördert werden könnten, die ab dem 1. Januar 2019 durchgeführt worden seien. Dieses Datum sei möglich gewesen, weil es sich um den Zeitpunkt gehandelt habe, zu dem die geänderten Bedingungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Geltung gekommen seien.

Die Waldbesitzenden könnten im Rahmen eines Anzeigeverfahrens die Maßnahmen gegenüber der Bewilligungsstelle bei der Zentralstelle der Forstverwaltung anzeigen, die in der ersten Jahreshälfte durchgeführt oder begonnen worden seien.

Die Landesregierung habe dafür auch eine Bundesratsinitiative zur Mittelausstattung gestartet. Die Mittelausstattung sei seitens des Bundes zunächst relativ dürftig ausgefallen. Es habe sich um 25 Millionen Euro gehandelt, bundesweit, verteilt auf fünf Jahre, was für Rheinland-Pfalz nur einen Betrag von rund 260.000 Euro ausgemacht habe. Mit der Kofinanzierung des Landes hätte eine gemeinsame Mindestsumme von rund 400.000 Euro zur Verfügung gestanden.

Die Landesregierung habe sich dann – dies sei auch ein Wunsch der Abgeordneten gewesen – darum bemüht, dass innerhalb des Landes Umschichtungen vorgenommen würden. Außerdem sei sie weiter auf Bundesebene aktiv gewesen, um auch den Bund dazu zu veranlassen, seine aus Sicht der Landesregierung viel zu geringen Mittel für diesen Bereich aufzustocken.

Das scheine im Bundeslandwirtschaftsministerium inzwischen aufgenommen worden zu sein. Vor rund zwei Wochen habe die Landesregierung ein Schreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Aeikens erhalten, in dem er unter anderem darauf hinweise, dass im Jahr 2018 die Schadholzmenge 32 Millionen m³ betragen habe. Schon nach den jetzigen Abschätzungen für das Jahr 2019 sei mit einer nochmals deutlich höheren Schadholzmenge von mindestens 35 Millionen m³ zu rechnen. Je nach Witterungsverlauf und Entwicklung des Borkenkäferbefalls könnte diese Menge sogar noch steigen. Das werde auch auf die Holzvermarktungseinkünfte Auswirkungen haben. Eine nochmals weit höhere Schadholzmenge werde noch mehr auf die Preise drücken und die Erlöse aus dem Holzverkauf negativ beeinflussen.

Herr Dr. Aeikens habe des Weiteren mitgeteilt, das Bundeslandwirtschaftsministerium werde schon frühzeitig im Herbst prüfen, ob es die Möglichkeit habe, nicht genutzte GAK-Mittel zwischen den Bundesländern umzuschichten. Auch führe er in dem Schreiben aus, dass je nach fortschreitender Erkenntnis zu dem Schadensumfang der Bund jetzt auch Möglichkeiten in Betracht ziehe, seine Finanzausstattung für diesen Bereich insgesamt anzupassen. Er spreche von „Optionen“: Man werde weitere finanzielle Optionen prüfen. – Die Landesregierung schließe daraus, dass auch der Bund inzwischen eingesehen habe, die ursprünglich vorgesehenen 5 Millionen Euro bundesweit pro Jahr würden bei Weitem nicht ausreichen, weshalb weitere Mittelbereitstellungen in Betracht gezogen werden müssten.

Das sei ein gutes Zeichen und auch ein Erfolg der Bemühungen von Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern, die deutlich gemacht hätten, die vorgesehenen Mittel würden auf keinen Fall ausreichen.

**29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 25.06.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Im Doppelhaushalt 2019/2020 seien jeweils über 7 Millionen Euro für Landesforsten eingestellt. Zu betonen sei, diese Mittel kämen aber nicht nur dem landeseigenen Wald zugute, sondern selbstverständlich auch dem Privat- und Kommunalwald. Die gesamte Beratung und Betreuung, die in dieser Sondersituation zusätzlich zu leisten sei – es handle sich um eine extreme Sondersituation und einen extrem hohen zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsaufwand – werde durch diese Mittel mit finanziert. Das äußere sich zum Beispiel darin, dass der Einsatz von Inventurtrupps finanziert werde, auch im Kommunal- und Privatwald, und insgesamt die Betreuung und Beratung zur Wiederaufforstung und Vorausverjüngung in gefährdeten Beständen ausgebaut werde.

Inzwischen seien – dabei handle es sich um eine ganz aktuelle Zahl – 1.200 Anzeigen eingegangen; er habe bereits geschildert, dass die Maßnahmen angezeigt werden müssten. Diese Anzeigen würden ein Fördervolumen von insgesamt 2,8 Millionen Euro für das erste Halbjahr umfassen. Daran zeige sich, die vom Bund ursprünglich vorgesehenen Mittel plus die Landesmittel – rund 400.000 Euro – hätten dafür nicht ansatzweise gereicht. Das Thema werde eine Daueraufgabe bleiben.

Darüber hinaus habe die Landesregierung das „Sofortprogramm Borkenkäferschäden“ gestartet. Mit ihm sei es möglich, für die Schadholzbeseitigung, die Wegeinstandsetzung nach der Schadholzbeseitigung und die Wiederaufforstung und Vorausverjüngung Fördermittel einzusetzen. Dafür seien die genannten 2,8 Millionen Euro gebunden.

Außerdem sei es nun im dritten Anlauf gelungen, das Bundesverkehrsministerium dazu zu bewegen, die Verfolgung und Ahndung von Verstößen im Zusammenhang mit dem Kabotageverbot befristet und regional auszusetzen. Zur Erläuterung: Der Güterkraftverkehr in der EU sei so reguliert, dass es Transportunternehmen nur unter sehr restriktiven Bedingungen oder gar nicht erlaubt sei, innerhalb eines benachbarten Mitgliedslandes Transporte durchzuführen. Das führe zum Beispiel dazu, dass französische Transportunternehmen – die beim Abtransport des Schadholzes dringend gebraucht worden seien – in Deutschland keine innerdeutschen Transporte hätten durchführen dürfen. Das gelte auch umgekehrt: Deutsche Unternehmen dürften zum Beispiel in Frankreich keine innerfranzösischen Transporte durchführen.

Es sei kaum zu glauben, dass es eine solche Regelung in der heutigen Zeit und in einem gemeinsamen europäischen Markt noch gebe. Sie sei gewissermaßen ein Überbleibsel aus einer anderen Zeit und einer anderen Welt, und sie sei leider noch geltendes Recht. Allerdings habe das jeweilige Mitgliedsland die Möglichkeit, in Sondersituationen die Verfolgung und Ahndung von Verstößen auszusetzen.

Die Landesregierung habe das Bundesverkehrsministerium zweimal gebeten, dies zu tun. Beide Male habe das Bundesministerium abgelehnt. Sein Argument habe gelautet, das Kabotageverbot diene dem freien Markt. Beim dritten Anlauf habe das Bundesministerium anders entschieden. Hintergrund sei gewesen, dass die Transportkapazitäten in Deutschland und gerade auch in Rheinland-Pfalz in dieser akuten Schadenssituation nicht ausgereicht hätten und man auf das Ordern von Transportleistungen aus anderen Ländern der EU angewiesen gewesen sei.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass bei dem Spitzentreffen „Wald“ am 11. Juni 2019 in der Staatskanzlei die Erklärung „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ unterzeichnet worden sei. Sie sei sehr zu begrüßen. Alle Beteiligten, Vertreter der Landesregierung und der Waldbesitzenden in Rheinland-Pfalz, hätten sich dazu verpflichtet, am Waldschutz zu arbeiten und den Klimaschutz voranzutreiben. Nur ein wirksamer Klimaschutz könne dazu beitragen, dass die rheinland-pfälzischen Wälder erhalten blieben.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese sagt auf Bitte der **Abg. Iris Nienland** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Nico Steinbach führt aus, das nun erfolgreich angelaufene Fördervolumen sei sehr zu begrüßen. Auch wenn es zu Beginn des Jahres einige Zeit gedauert habe, bis die Finanzmittel bereitgestellt worden seien, sei nun wichtig, dass die Finanzmittel wirksam würden.

Er bitte um Bestätigung, dass sich aus der Zahl der 1.200 eingegangenen Anzeigen, die nicht unbedingt alle vollständig abgerechnet werden würden, aktuell ein maximales Fördervolumen von rund 2,8 Millionen Euro ergebe.

Es stelle – auch nach Einschätzung der Privatwaldbetreuer und der bereits angesprochenen Taskforce – ein Problem dar, wenn sich Eigentümer von Kleinstprivatparzellen nicht ausreichend um ihre Flächen kümmern und sich dort – möglicherweise direkt neben einem schönen, großen, zusammenhängenden Privat- oder Kommunalwald – Borkenkäfernester ausbreiteten.

Ein weiteres Problem bestehe in Bezug auf die Antragstellung. Da es aktuell einen geltenden Schadenssockel von 200 Euro gebe, wäre es für Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbauvereine praktisch, wenn Bündelanträge gestellt werden könnten, um die Maßnahmen zu konzentrieren. Es gelte zu fragen, ob diese Möglichkeit bestehe bzw. ob sie, falls dies – wahrscheinlich auch aus beihilferechtlichen Erwägungen heraus – noch nicht der Fall sei, ins Auge gefasst werden könnte.

Dr. Jens Jacob (Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) bestätigt, für dieses Verfahren sei – wie bei den meisten Förderprogrammen – eine Bagatellschwelle eingerichtet worden, die sicherstellen solle, dass eine gewisse kritische Masse erreicht werde. Dies sei im Grunde eine ähnliche Zielsetzung wie sie auch bei einem gebündelten Antragsverfahren existieren würde.

In diesem Zusammenhang weise er auch noch einmal auf die Begrenztheit der Mittel hin. Bei einem Fördervolumen von 2,8 Millionen Euro im ersten Halbjahr sei davon auszugehen, dass alle Mittel abfließen. Mithin gehe es um die Balance von Wirksamkeit und Fördermittelausschüttung. Wenn – wovon auszugehen sei – alle Mittel ausgeschöpft würden, sei eine Verzettelung mit Kleinst- und Kleinanträgen schwierig.

Davon unabhängig zu betrachten sei aber das Problem, dass sich in kleinen Privatwäldern, für die sich niemand verantwortlich fühle, Lücken im Waldschutz ergeben könnten. Die Verantwortung hierfür liege letztendlich bei den Eigentümern, die dieser nicht alle gerecht werden könnten. Dies sei ein bereits bekanntes, aber sehr wichtiges Thema und unter anderem ein Argument dafür, das Engagement in Waldbauvereinen und Zusammenschlüssen zu propagieren. Hinzu komme, dass die Aufgabe der Privatwaldbetreuer im Wesentlichen nicht im Waldschutz in den Privatwäldern, sondern in der Beratung der Waldbesitzer bestehe.

Die momentan anvisierten Mittel in Höhe von 2,8 Millionen Euro würden mutmaßlich, falls die Erstanträge nicht fehlerhaft seien, im Laufe des Augusts 2019 ausgezahlt werden. Zwischenzeitlich werde aber bereits die zweite Tranche der Antragstellung stattfinden können, sodass davon ausgegangen werde, dass zum Kassenschluss Anfang Dezember 2019 alle Mittel ausgezahlt sein würden.

Abg. Nico Steinbach stellt klar, seine Anmerkung bezüglich des Volumens habe nicht bedeuten sollen, dass er dieses für ausreichend halte.

Auch wenn es verständlicherweise in jedem Verfahren einen Sockel bzw. eine Bagatellschwelle geben müsse, würden vor Ort immer wieder Probleme mit den Flächen in der Nachbarschaft, für die sich niemand verantwortlich fühle, an ihn herangetragen. Da sich die Schädlinge natürlich auch jenseits von Parzellengrenzen bewegten, stellten verwahrloste Flächen in einer sonst gepflegten Nachbarschaft ein ernstes Problem dar. Daher bitte er das Ministerium, diesen Aspekt nicht aus den Augen zu verlieren und alles Machbare zu tun, um innerhalb der bestehenden Grenzen Abhilfe zu schaffen. Zu beachten seien hierbei auch die großen regionalen Unterschiede.

Abg. Andreas Hartenfels betont die Notwendigkeit eines ambitionierten Klimaschutzes vonseiten der Politik, der weit über das Tagesgeschäft der Schadbewältigung hinausgehen müsse. Die Jugend gehe aktuell auf die Straße, um der Politik deutlich zu machen, dass gehandelt werden müsse, damit nicht in zehn oder 15 Jahren eine Situation eintrete, in der etwas für den Menschen Existenzielles weggebrochen sei und sich dieses Problem nicht mehr – vor allem nicht mit vernünftigen Haushaltsmitteln – bewältigen lasse.

Auf der Hauptversammlung des Bunds Deutscher Forstleute (BDF) im Jahr 2019 in Argenthal habe einer der Referenten in seinem Vortrag die Frage aufgeworfen, ob der Wald für die Menschen systemrelevant sei. Die Banken seien als systemrelevant erachtet worden, weshalb während der Bankenkrise dreistellige Milliardenbeträge für ihre Rettung eingesetzt worden seien. Er sei der Meinung, der Wald sei natürlich systemrelevant für die Menschen, denn er stelle eine zentrale Lebensgrundlage dar.

Auf dem Jahreskongress der Energieagentur Rheinland-Pfalz habe Professor Klaus Töpfer einen Gastvortrag gehalten. Dieser sei ein umweltbewegtes CDU-Mitglied, ein ehemaliger Abgeordneter, Minister und Staatssekretär, der auch bei der UNO gearbeitet habe und äußerst kompetent sei. Er habe bedrückt von seiner Zugfahrt von Berlin nach Rheinland-Pfalz berichtet, während der er an großflächigen braun und grau gefärbten Waldflächen vorbeigefahren sei. Dies habe ihm noch einmal in Erinnerung gerufen, wie klein das Zeitfenster sei, in dem die Weichen noch umgestellt werden könnten.

Wenn es in drei oder vier aufeinanderfolgenden Jahren einen solch trockenen Sommer wie im vergangenen Jahr geben sollte, würden die rheinland-pfälzischen Wälder absterben, was dann auch durch finanzielle Mittel nicht mehr aufgehalten oder rückgängig gemacht werden könnte. Daher hoffe er eindringlich – auch für den Waldschutz in Rheinland-Pfalz –, dass ein Ruck durch die Politik – vor allem durch die Bundesregierung – gehe und Deutschland so schnell wie möglich den Kohleausstieg bewältige und eine ambitionierte Energiewende auf die Beine stelle.

Er sei froh und dankbar, dass gerade die junge Generation den Politikern erfolgreich auf die Füße trete und dabei nicht nachlasse. Das Zeitfenster sei in der Tat eng, und alle anwesenden Politiker trügen Verantwortung dafür, wenn nichts getan würde oder die falschen Entscheidungen getroffen würden. Hier seien die kommunale Ebene, die Landesebene, die Bundesebene und letztlich auch Europa gefragt. Leider geschehe in dieser Hinsicht aber nach wie vor erschreckend wenig.

Abg. Michael Billen begrüßt die geschaffene Fördermöglichkeit, auch wenn ihre Einrichtung aus seiner Sicht zu lange gedauert habe. Nun sei aber wichtig, dass der Finanzierungsweg funktioniere. Gleichzeitig fordere er nachdrücklich, dass der Bund die Mittel weiter aufstocke, was auch eine Zunahme der vom Land eingebrachten Mittel zur Folge haben würde.

Die Aufgabe der verschiedenen Waldbesitzer – (Kleinst-)Privatwaldbesitzer, Kommunen, das Land und der Bund –, sei nun, gemeinsam dafür zu sorgen, dass der Wald ein verlässlicher Sauerstoffproduzent bleibe.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese verdeutlicht, den Waldbesitzern seien durch den zeitlichen Ablauf in Bezug auf die Einrichtung des Förderprogramms keine Verluste entstanden. Alle Maßnahmen, die diese seit dem 1. Januar 2019 durchgeführt hätten, könnten auch rückwirkend gefördert werden, weil der Fördergrundsatz ab diesem Datum gegolten habe.

Abg. Michael Billen stimmt dem Staatssekretär zu, dass die rückwirkende Förderung positiv zu bewerten sei. Allerdings wäre es hilfreich gewesen, den Waldbauern und Waldbesitzern zu Beginn des Jahres mitzuteilen, dass sie eine Förderung erhalten würden. Ohne diese Ankündigung seien viele von ihnen gar nicht in die Maßnahmen eingestiegen, was – nicht nur in Rheinland-Pfalz – schlimme Folgen habe.

Auf einer Zugfahrt nach Dresden habe er kürzlich die grauen Stellen in den Wäldern gesehen, die von einem Borkenkäferbefall zeugten. Wenn die befallenen Bäume nicht aus dem Wald entfernt würden, vermehrten sich die Schädlinge auf exorbitante Weise und der Schaden im Wald nehme entsprechend weiter zu.

Um diesen Prozess zu stoppen, hätten die Waldbesitzer früher über die Förderung informiert werden müssen. Dann hätten mehr Besitzer ihren Wald sauber halten können, und es wäre seltener zu der bereits vom Abgeordneten Steinbach beschriebenen ärgerlichen Situation gekommen, dass Bäume in gut gepflegten Gebieten von Käfern, die im Nachbargebiet nicht entfernt worden seien, befallen würden.

Jemandem, der keine Maßnahmen durchgeführt habe, weil er Angst gehabt habe, sich finanziell zu übernehmen, helfe es nicht, am Ende des Jahres zu erfahren, dass er rückwirkend für Maßnahmen seit dem 1. Januar 2019 gefördert werden könnte, die er aufgrund der verspäteten Information aber nicht durchgeführt habe.

Abg. Nico Steinbach wirft ein, es sei Anfang Mai und nicht Dezember gewesen.

Abg. Iris Nieland fragt, ob ein Waldbauer, der im Spätsommer, Herbst oder Frühwinter des Jahres 2018 das Käferholz eingeschlagen, es aber noch nicht aus dem Wald heraus transportiert und eventuell auch noch eine Aufforstungsmaßnahme durchgeführt habe, nur eine Förderung für die Folgemaßnahmen, die er im Jahr 2019 durchführe oder durchgeführt habe, beantragen könne.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese bestätigt dies. Der Grund dafür, dass die Förderung zeitlich nicht weiter zurückreiche, sei, dass der Fördergrundsatz, der in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ niedergelegt sei und am Ende vom Bund publiziert werde, erst ab dem 1. Januar 2019 rechtskräftig gegolten habe. Dies habe nicht in der Hand der Landesregierung gelegen.

Das Ministerium habe in einzelnen Beratungsgesprächen ebenso wie in der Öffentlichkeit wiederholt dazu geraten, Maßnahmen durchzuführen. Dafür sei auch eine Förderung in Aussicht gestellt worden. Er persönlich habe sich auf gemeinsamen Veranstaltungen etwa in Trier und Argenthal dementsprechend geäußert.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Untersuchungsergebnisse der Badegewässer in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4995 –](#)

Staatssekretär Dr. Thomas Griese berichtet, in Rheinland-Pfalz gebe es derzeit 70 als EU-Badegewässer gemeldete Badeseen. Diese natürlichen Gewässer – zum Beispiel die Vulkanseen in der Eifel oder die Seitengewässer des Rheins – bildeten die Minderheit im Vergleich zu der wesentlich größeren Zahl der künstlich entstandenen Gewässer, etwa Kiesbaggerseen, Stauseen, Talsperren und Steinbruchseen.

Grundlage sei die rheinland-pfälzische Badegewässerverordnung, in der das entsprechende EU-Recht umgesetzt werde. Die rheinland-pfälzische Gesundheitsverwaltung mit den Gesundheitsämtern und dem Landesuntersuchungsamt, das die mikrobiologische Überwachung der Seen auf Fäkalkeime vornehme, führe diese Untersuchung durch. Die Umweltverwaltung mit dem Landesamt für Umwelt übernehme hingegen die Überwachung der Badegewässer hinsichtlich möglicher Algenblüten im Rahmen der chemisch-physikalischen und biologischen Überwachung.

Die Überwachungsprogramme würden in der Vorsaison vom 1. Mai bis zum 31. Mai und in der Hauptsaison vom 1. Juni bis zum 31. August umgesetzt. Pro Saison würden mindestens vier Proben im Abstand von maximal einem Monat auf die entsprechenden Indikatorkeime untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse in der Vorsaison wie auch in der bereits laufenden Hauptsaison stellten sich wie folgt dar:

Mittlerweile seien alle rheinland-pfälzischen Badegewässer mindestens zweimal beprobt und auf die Indikatorkeime untersucht worden. Dabei seien die Grenzwerte – bis auf drei Ausnahmen – in allen Messungen unterschritten worden.

Die drei Ausnahmefälle seien das Meerfelder Maar, der Krutter Waldsee und der Baggersee Obere Altrheinwiesen bei Neupotz. In diesen drei Fällen sei die Überschreitung der Keimzahl jeweils auf Wassergeflügelkot zurückzuführen. Wiederholungsmessungen für das Meerfelder Maar und den Krutter Waldsee hätten Entwarnung geben können. Die Ergebnisse der Nachuntersuchung des Sees Obere Altrheinwiesen bei Neupotz stünden noch aus.

In der vergangenen Badesaison 2018 habe es bei insgesamt 390 Probenahmen an den EU-Badegewässern über den kompletten Saisonverlauf insgesamt ebenfalls nur drei Überschreitungsergebnisse gegeben. Dies könne im Badegewässerbericht nachgelesen werden, der alle aktuellen Werte und EU-Grenzwerte dokumentiere.

65 Badeseen seien mit der Note „ausgezeichnet“, drei weitere – die Krombachtalsperre, der Badeweiher „Auf dem Knaus“ und der Surfsee Sondernheim – mit der Note „gut“ bewertet worden. Zwei Seen – der Badensee Eich und der See Obere Altrheinwiesen bei Neupotz – seien erst im letzten Jahr als EU-Badegewässer angemeldet worden und hätten daher noch keine Einstufung durch die EU erhalten. Zusammenfassend befänden sich die rheinland-pfälzischen Gewässer aus mikrobiologischer Sicht in ausgezeichnetem Zustand.

Das Landesamt für Umwelt untersuche den chemisch-physikalischen und biologischen Zustand der Gewässer und nehme eine flächendeckende Überwachung aller Gewässer in Abhängigkeit der festgestellten Risikopotenziale – auch hinsichtlich der Ausbildung von Algenblüten – vor. Im Allgemeinen sei ein Anstieg sowohl in Bezug auf die Qualität als auch die Quantität der angetroffenen Algenblüten zu beobachten.

Das Algenwachstum werde nicht nur durch die sehr hohen Luft- und Wassertemperaturen, sondern insbesondere auch durch Nährstoffeinträge und die hohe Sonneneinstrahlung begünstigt. Ein gleichbleibender Nährstoffeintrag vonseiten der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren vorausgesetzt, stelle der Klimawandel die Ursache der vermehrt zu beobachtenden Blaualgenmassenentwicklung dar.

Durch die intensivere Sonneneinstrahlung komme es nicht nur an den rheinland-pfälzischen EU-Badegewässern, sondern in den letzten Jahren zunehmend auch an den stauregulierten Flüssen – an der Mosel oder der Saar – zu einer Blaualgenmassenentwicklung. Daher sei es weiterhin notwendig, die Bevölkerung auf Gefahren, die durch das Baden in mit Blaualgen belasteten Gewässern entstünden, hinzuweisen und sie vor ihnen zu bewahren.

Die EU-Kommission nehme die Einstufung der Badegewässer ausschließlich hinsichtlich der Ergebnisse der mikrobiologischen Überwachung vor. Die Algenblütenereignisse würden hingegen noch nicht berücksichtigt. Daher sei es möglich, dass ein Gewässer nach EU-Klassifizierung noch als „ausgezeichnet“ eingestuft werde, obwohl in diesem Gewässer eine Blaualgenblüte vorliege und im Einzelfall sogar vor dem Baden darin gewarnt werden müsse.

Die Ergebnisse dieses Teils der Untersuchung seien vom Landesamt für Umwelt zeitnah aktualisiert und auf der Internetseite www.badeseen.rlp.de, die über die aktuelle Lage informiere, veröffentlicht worden.

Nach derzeitigem Stand wiesen 38 der 70 EU-Badegewässer ein mindestens mittleres Gefährdungspotenzial bezüglich einer Algen- oder Blaualgenblüte auf. Für die übrigen 32 Badegewässer werde das Potenzial als gering bewertet. Für die 38 Gewässer mit hohem Gefährdungspotenzial übernahmen in diesem Jahr – wie bereits im vergangenen Jahr – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für Umwelt die Überwachung.

Die übrigen 32 Gewässer mit einem niedrigen Gefährdungspotenzial würden durch ein entsprechendes Fachbüro im Auftrag des Landesamts für Umwelt untersucht. Diese Aufgabe übernahmen fachkundige promovierte Biologen, die durch Mitarbeiter des Landesuntersuchungsamts eingearbeitet würden. An jedem der 32 Gewässer würden einmal in der Vorsaison und ein- bis zweimal in der Hauptsaison Überwachungen durchgeführt. Falls dabei Auffälligkeiten – etwa eine kritische Reduktion der Sichttiefe oder ein Vorkommen potenziell gefährlicher toxinbildender Bakterien – festgestellt würden, würden die Badegewässer alsdann von der engmaschigeren Überwachung des Landesamts für Umwelt erfasst.

In diesem Jahr seien alle Gewässer nach den oben genannten Schemata untersucht worden, jedes Gewässer mindestens einmal. Hierbei seien bislang bereits an der Krombachtalsperre, am Seehof Erlenbach und dem Badeweiher „An der Steinernen Brücke“ bei Neuhofen Blaualgenkonzentrationen im Bereich der Warnstufe gemessen worden. Weitere Blaualgenblüten würden am Neuhofener Altrhein, am Waldsee Argenthal und am Stadtweiher Baumholder erwartet. In diesen Gewässern sei die Blaualgenkonzentration bereits in den vergangenen Jahren über einen großen Teil der Badeseen hinweg überhöht gewesen, wodurch eine intensivere Überwachung und entsprechende Warnmeldungen aus Gesundheitsschutzgründen an die Bevölkerung nötig gewesen seien.

Insgesamt biete der Bereich der chemisch-physikalischen und biologischen Untersuchung also mehr Anlass zur Sorge und erfordere ein größeres Maß an Aufmerksamkeit als der Bereich der mikrobiologischen Untersuchung. Natürlich werde auch die aktuelle Witterungsentwicklung, die in einem wesentlichen Umfang für die Blaualgenausbreitung mitverantwortlich sei und die entsprechenden Probleme verursache, intensiv beobachtet.

Abg. Andreas Hartenfels legt dar, Wettersituationen wie die aktuell vorliegende erhöhten noch einmal das Bewusstsein für den hohen Freizeitwert der Badegewässer für die angrenzende Bevölkerung.

Dem Bericht des Staatssekretärs sei zu entnehmen gewesen, es bedürfe eines differenzierten Blicks auf die Badegewässer. Nach den EU-Kriterien seien die rheinland-pfälzischen Gewässer aus mikrobiologischer Sicht zwar „ausgezeichnet“, im für die Bevölkerung gut sichtbaren Bereich der Blaualgenblüte bestünden allerdings bei etwa der Hälfte der Badegewässer tendenziell Probleme oder seien Probleme zu erwarten. Abhängig von der jeweiligen Warnstufe könnten diese Seen dann nicht mehr von den Menschen genutzt werden, ohne dass sie einer gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt seien.

Im Wesentlichen gebe es zwei Ursachen für diese Entwicklung. Die erste sei der Klimawandel, durch den es zu mehr Sonneneinstrahlung, wärmeren Gewässern und einer frühzeitigeren Erwärmung der

**29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 25.06.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Gewässer komme. Wenn die dadurch vermehrt gewachsenen Blaualgen im Herbst großflächig absterben, führe deren Abbau zu einer Sauerstoffzehrung, die auch negative Auswirkungen auf die Tierökologie in den Gewässern, etwa die darin lebenden Fische habe.

Da diese erste Ursache nur schwer zu beeinflussen sei, sei es umso wichtiger, die zweite Ursache für das vermehrte Algenwachstum so weit wie möglich zu vermeiden: externe Nährstoffeinträge in die Badegewässer, vor allem durch die Landwirtschaft. Eine Hauptaufgabe für die Zukunft sei daher, erhöhte Nährstoffeinträge zu identifizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten, um möglichst nährstoffarme Gewässer zu erreichen.

Da die prognostizierte Hitzeentwicklung für die kommenden Jahre keinen Anlass zu Optimismus biete, gelte es, die Bevölkerung differenziert darüber zu informieren, welche Handlungsmöglichkeiten die Landesregierung in diesem Bereich habe und wo die Grenzen ihres Handelns lägen.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Stellv. Vors. Abg. Andreas Rahm** die Sitzung.

gez. Dr. Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Billen, Michael	CDU
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Nieland, Iris	AfD
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Griese, Dr. Thomas	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
--------------------	--

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Wechselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)